Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Um dies sicherzustellen, bitten wir Sie, die folgenden Festlegungen einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

1. **Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten**
* Laut der aktuellen Festlegung des Bundes **besteht die Test- und FFP2-Maskenpflicht für alle Besucher des Seniorenzentrums** einschließlich für Geimpfte und Genesene.
* Die Testpflicht gilt auch für Besuchende, die mit ihren Angehörigen nur im Außengelände zusammentreffen wollen.
* Für den Nachweis über einen negativen Test auf SARS CoV-2 (max. 24 h alt) haben Sie folgende Möglichkeiten:
	+ - * + Vor-Ort-Testung im ASB Testzentrum 🕿 03581/735-743 (Öffnungszeiten beachten).
				+ Bescheinigungen über ein gültiges negatives Testergebnis von anderen Testzentren sind vor Betreten des Seniorenzentrums vorzuzeigen.
				+ Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt.

**2. Besuchszeiten**

* An folgenden Zeiten ist der Empfang für die Einlasskontrolle besetzt:

Montag, Mittwoch, Freitag in der Zeit von 08:00 - 17:00 Uhr,

Dienstag und Donnerstag von 08:00 - 15:30 Uhr,

Samstag von 10:30 - 15:00 Uhr.

* + - * Außerhalb der Empfangsbesetzung ist der Einlass nur durch die Wohnbereiche möglich (Klingel).
			* Die Besuchszeit endet um 18:00 Uhr.

**3. Verhaltensregeln während des Besuches**

* Der Zutritt zum Haus ist nur über den Haupteingang erlaubt.
* Bitte desinfizieren Sie sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände.
* Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.
1. **Infektionsgeschehen in der Einrichtung/beim Bewohner**
* Prinzipiell sind Besuche von pos. Bewohnern unter Vollschutz (Maske, Kittel) möglich, es wird aber davon abgeraten.
* Im Rahmen der Zutrittszeiten können pos. Gäste für zwei Stunden besucht werden.
* Die Besucheranzahl wird auf max. zwei Personen beschränkt.